

Der Bürgermeister

Hilden, den 24.10.2005

AZ.: I/32-MS



Hilden

WP 04-09 SV 32/002

Beschlussvorlage

öffentlich

Erhebung von Marktstandsgeldern auf den Hildener Wochenmärkten

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2005			
Rat der Stadt Hilden	14.12.2005			

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Hildener Wochenmärkte (Hildener Marktstandstarif) vom 14.12.1990 in der aktuell gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 Satz 1 (Höhe der Benutzungsgebühren)

Der Betrag von 1,70 € je laufenden Standmeter wird ersetzt durch den Betrag von 1,60 € je laufenden Standmeter.

Die Änderung tritt zum 01.01.2006 in Kraft.

Die 11. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Hildener Wochenmärkte wird mit dem als Anlage beigefügten Wortlaut beschlossen.

Günter Scheib

Finanzielle Auswirkungen	Ja	
Haushaltstelle: UA 7300	Bezeichnung: Gebührenhaushalt Märkte	
Kosten Einnahmen/Erlöse decken die Kalkulierten Kosten	vorgesehen im Verwaltungshaushalt	Haushaltsjahr 2006
Mittel stehen zur Verfügung		
Finanzierung:		Sichtvermerk Kämmerer

Erläuterungen und Begründungen:

Die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2006 schließt im Ergebnis mit einer Gebührensenkung von aktuell 1,70 € auf 1,60 €. Grund hierfür ist zum einen, dass die Kosten für die Marktreinigung lt. Mitteilung der Stadtreinigung deutlich reduziert kalkuliert werden. Zum anderen macht sich positiv bemerkbar, dass keine Fehlbeträge aus früheren Rechnungsperioden vorhanden sind und sich somit nicht belastend auf die Höhe der Gebührenermittlung auswirken.

Das positive (kamerale) Rechnungsergebnis des Jahres 2004 (+ 8.297 €) ist nach den Bestimmungen des Kommunalen Abgabengesetzes innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren in der Gebührenbedarfsberechnung zu berücksichtigen.

Hiervon wird vor dem Hintergrund der Ermittlung einer „glatten“ Gebühr ein Betrag in Höhe von 1.013 € für das Jahr 2006 angerechnet.

Günter Scheib